

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.267.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.527.105 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	414.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.618.983 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.624.176 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.934.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.208.843 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	645.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	43.762.026 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	43.762.026 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.208.843 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.952.350 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315 v. H. |

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

Rastede, den 28.02.17

von Essen
Bürgermeister